

Obergericht des Kantons Zugs  
Herr Obergerichtspräsident Felix Ulrich  
Kirchenstrasse 6  
Postfach  
6301 Zug

Per E-Mail an: [fabienne.wiget@zg.ch](mailto:fabienne.wiget@zg.ch)

Zug, 24. Januar 2022

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 30. Januar 1997 (EG SchKG)**

Sehr geehrte Herr Obergerichtspräsident Ulrich  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 30. Januar 1997 (EG SchKG) und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein:

Die vorgeschlagene Regelung, wonach das Fähigkeitszeugnis für Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamte bzw. deren Stellvertreterin oder Stellvertreter künftig basierend auf der bestandenen eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Betreibung und Konkurs, Fachrichtung Betreibung, ausgestellt werden soll, erachtet die FDP.Die Liberalen als zweckmässig. Einerseits wird dadurch die aktuelle Situation widerspiegelt, da die kantonale Prüfung infolge Einführung des eidgenössischen Fähigkeitsausweises obsolet wurde, und andererseits wird eine Regelung abgeschafft, welche bloss «toter Buchstabe» ist. Dies begrüsst die FDP.Die Liberalen. Zumal weiterhin die bisherige Möglichkeit bestehen bleibt, das Fähigkeitszeugnis auch Personen auszustellen, welche über vergleichbare Prüfungsausweise verfügen oder sich auf andere Weise über ihre fachliche Befähigung ausgewiesen haben.

Selbstverständlich behält sich die FDP vor, im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung auf einzelne Bestimmungen vertieft einzugehen und allfällige Änderungen zu verlangen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**FDP.Die Liberalen Zug**



Cédric Schmid  
Präsident